

04.10.84

Antrag

der Länder Bremen und Hamburg

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für
das Haushaltsjahr 1985 (Haushaltsgesetz 1985)

Punkt 1 der 541. Sitzung des Bundesrates am 5. Oktober 1984

Der Bundesrat möge beschließen:

Einzelplan 12 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kapitel 1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel 892 12-732 Neubauhilfen (Zuschüsse) für Handelsschiffe (Seeschifffahrt)

Die Verpflichtungsermächtigung wird um 50 Mio DM auf 250 Mio DM erhöht.

Davon fällig: Haushaltsjahr 1986 bis zu 160 Mio DM

Haushaltsjahr 1987 bis zu 90 Mio DM.

Begründung:

Die deutschen Reeder können im internationalen Wettbewerb nur mit Schiffen auf dem technisch neuesten Stand bestehen. Die Neubauhilfen bewirken, daß diese Schiffe auf deutschen Werften gebaut werden und (durch Flaggenbindung) unter deutscher Flagge fahren.

Gemäß den Beschlüssen der letztjährigen Werftenkonferenz der vier norddeutschen Küstenländer ist für die deutsche Werftindustrie ein jährliches Auftragsvolumen von 3 Mrd. DM erforderlich, um den begonnenen Umstrukturierungsprozeß erfolgreich fortsetzen zu können. Um zwei Drittel dieses Auftragsvolumens zu realisieren, ist eine Fördersumme von 250 Mio DM erforderlich.